

# *Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021*



**Über folgende Vorlagen wird abgestimmt:**

Budget 2021

Änderung Personalreglement

## Kommunale Urnenabstimmung 10. Januar 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der sehr unsicheren Lage hat der Gemeinderat Kirchdorf beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 am 10. Januar 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Damit sollen alle Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, an der Abstimmung über die anstehenden Geschäfte teilzunehmen, ohne sich einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland hat mit einer Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 die entsprechende Bewilligung dazu erteilt.

Abgestimmt wird über folgende 2 Vorlagen:

1. Budget 2021
2. Revision Personalreglement

Die Dorfpost 2/2020, welche Sie im November erhalten haben, gilt als Abstimmungsbotschaft zur ersatzweisen Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021. Sämtliche Informationen zur Abstimmung mit den Auflageakten können unter [www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung](http://www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung) eingesehen oder zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei Fragen und Unklarheiten zur Abstimmung dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Kirchdorf wenden.

### **Brieflich abstimmen**

Wir empfehlen Ihnen brieflich abzustimmen und Ihren handschriftlich ausgefüllten Stimmzettel zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis im offiziellen Antwortkuvert rechtzeitig zurückzuschicken oder bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten zu werfen.

Die persönliche Abstimmung an der Urne ist unter Einhaltung des Schutzkonzepts am Sonntag, 10. Januar 2021 von 10.00 – 11.00 Uhr im Dorfträff Kirchdorf möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, wünschen Ihnen eine besinnliche und gesunde Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns, Sie bei anderer Gelegenheit wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

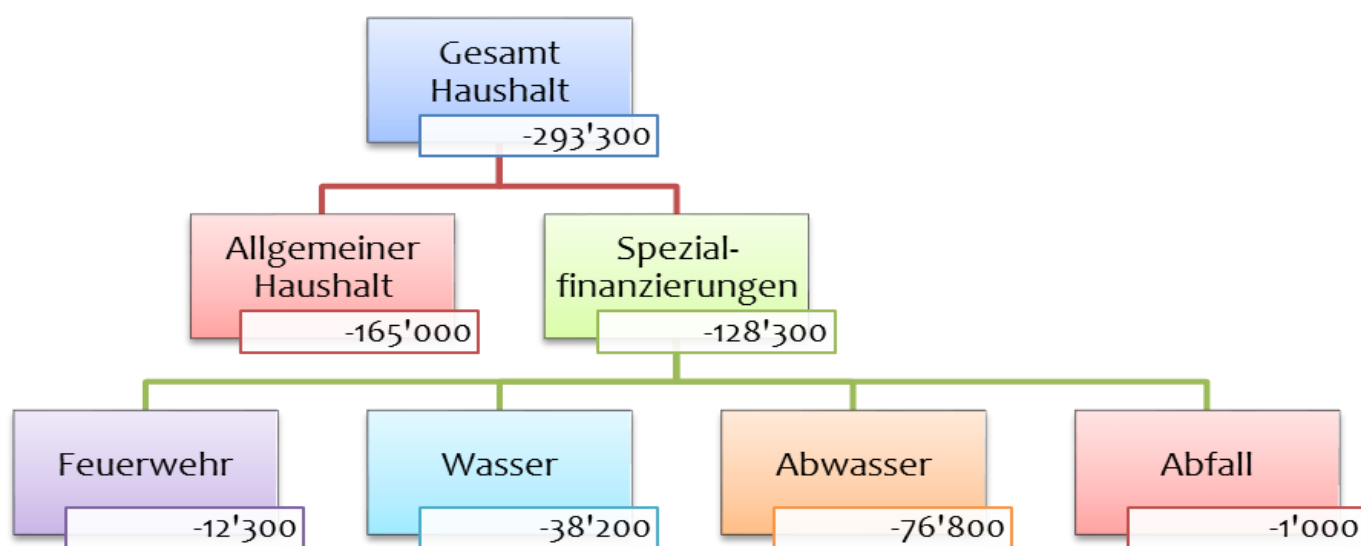
**Gemeinderat Kirchdorf**

## Traktandum 1; Budget 2021

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2021 sieht im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 165'000 vor.

Der Gemeinderat präsentiert für das kommende Jahr ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 293'300. Mit einer verhalten optimistischen Steuerertragsprognose und höheren Ausgaben im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe und im Bereich Bildung, muss mit einem Aufwandüberschuss beim Allgemeinen Haushalt gerechnet werden. Erneut soll auf die Grundgebühren im Bereich Abwasser verzichtet werden, da der Rechnungsausgleich sehr hoch ist.



Die Investitionsrechnung 2020 sieht Ausgaben von CHF 724'500 vor. Für den allgemeinen Haushalt sind rund CHF 150'000 vorgesehen. Die anderen Ausgaben betreffen die Spezialfinanzierungen, vor allem den Bereich Abwasser.

Dem Budget liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.51
Liegenschaftssteuer	1 % des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	14 % der einfachen Steuer (mind. CHF 20.-/max. CHF 450.-)
Wassergebühren	CHF 100.- Grundgebühr CHF 35.- Zählermiete CHF 1.40/m <sup>3</sup> Verbrauchsgebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> gelegentlicher Hydrantenbezug
Abwassergebühren	CHF 0.- Grundgebühr CHF 1.90/m <sup>3</sup> Verbrauchsgebühr CHF 20.- Regenabwasser
Abfallgebühren	CHF 30.- Grundgebühr
Hundetaxe	CHF 80.- pro Hund

## Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2021

### 0 Allgemeine Verwaltung

Es wird eine zusätzliche Arbeitsstelle in der Bauverwaltung eingeplant.

Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung und Dorfträff) sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Weiterhin wird mit einer grossen Bautätigkeit in der Gemeinde gerechnet. Die baupolizeilichen Aufwendungen sind analog dem laufenden Budget vorgesehen.

Die Schützengesellschaft Gelterfingen erhält einen namhaften Beitrag an die Kugelfangsanierung.

### 2 Bildung

Die Schule Region Gerzensee hat die Schülerzahlen und Budgetwerte ermittelt. Voraussichtlich besuchen ab August 2021 50 Kinder den Kindergarten.

Das Vorprojekt betreffend die Schulraumerweiterung im Schulhaus Kirchdorf läuft.

Obschon auf Sekundarstufe 1 die Schülerzahlen stabil bleiben, steigen die Entschädigung an Gemeinden. Der Mehrbeitrag an den Sekverband Wichtrach beträgt rund CHF 1'400 pro SchülerInn.

Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung ergeben sich Änderungen. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist noch in Bearbeitung. Für die Schulanlage sind keine grösseren Ausgaben vorgesehen. Die baulichen Unterhaltsarbeiten sollen in einem Investitionsvorhaben zusammengefasst werden. Voraussichtlich erfolgt über mehrere Etappen eine weitere, grössere Sanierung.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Bei den Badestellen Kirchdorf und Mühledorf sind geringfügige Reparaturen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

### 4 Gesundheit

Im Budget eingeplant sind Kosten für den Schularzt und die Schulzahnpflege. Die Kosten rechnen sich anhand der Schülerzahlen.

### 5 Soziale Sicherheit

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe macht CHF 563 aus. Zusatzkosten entstehen vor allem für die Änderung der Zuständigkeit bei den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und für die Auswirkungen der Corona-Situation.

Über die Änderung bei den Kitas betreffend die Betreuungsgutscheine liegen noch keine fundierten Angaben vor. Die Budgetwerte basieren auf Annahmen.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung ergeben sich Änderungen. Die Umsetzung des neuen Konzepts ist noch in Bearbeitung. Neu müssen kleinere Strassenprojekte über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Der bauliche Unterhalt ist deshalb höher als in den Vorjahren.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Viele Unterhaltsarbeiten müssen bei den Gewässerverbauungen und den Sammlern vorgenommen werden. Im kommenden Jahr sind weitere Etappen vorgesehen. Probleme bereiten immer wieder die illegalen Grüngütersorgungen im Wald, vor allem entlang der Bäche. Die Aufräumarbeiten und Entsorgungskosten sind hoch.

Der Gemeinderat rechnet auch im Jahr 2021 mit Inkonvenienzschädigung der Kiesgruben und aus der Depone von rund CHF 170'000.

## 8 Volkswirtschaft

Die Gemeinde ist zuständig für die Anstellung und Entlohnung des Erhebungsstellenleiters. Die Pflichten umschreibt das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Die meisten Arbeiten erfolgen digitalisiert über das Agrarinformationssystem GELAN.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet. Weiter wurden die Ratenzahlungen 2020 analysiert und integriert. Die Auswirkungen der Corona-Situation ist schwierig abzuschätzen. Eine Branchenanalyse des Kantons zeigt, dass die grössten Einbussen im Kanton Bern beim Tourismus, Gastgewerbe und Verkaufsläden zu erwarten sind. Die Gemeinde Kirchdorf scheint eher weniger betroffen zu sein als andere. Trotzdem wurde der Ertrag verhalten prognostiziert.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (ehemaliges Feuerwehr-Magazin Gelterfingen, Mehrzweckraum Noflen) sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist mit rund CHF 69'800 eingerechnet. Aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses über den Verkauf der Liegenschaft Stutz 39, Gelterfingen, ist der Betrag ohne den Aufwertungsgewinn aus dem Jahr 2016 berechnet worden. Der buchhalterische Ertrag wird über 5 Jahre in der Erfolgsrechnung verbucht.

### Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2021

- **Feuerwehr**

Das Budget der Feuerwehr Region Gerzensee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'300 ab.

Das neue Tanklöschfahrzeug ist im Bau und wird nächstes Jahr ausgeliefert. Die Feuerwehr wird der Bevölkerung am 11. September 2021 das neue Fahrzeug vorstellen. Infolge der Abschreibungen wird die Rechnung der Feuerwehr defizitär.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Feuerwehr beträgt aktuell rund CHF 441'700 .

- **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'200 ab.

Die Aufwendungen für die Brunnenmeisterarbeiten durch die Energie Belp AG sind gemäss dem Vertrag eingeplant. Nach dem ersten Betriebsjahr wird ein Erfahrungswert aufzeigen, welche Aufwendungen notwendig sind. Beim Reservoir Mühledorf sind neue Türen zu montieren.

Nach den grossen Verzögerungen sollte die Generelle Wasserbesorgungsplanung GWP nun im Jahr 2021 abgeschlossen werden können. Für verschiedene Projekte sind Initialkosten vorgesehen.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Wasserversorgung beträgt aktuell rund CHF 215'200.

- **Abwasserentsorgung**

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'800 ab

Die Aufwendungen und Erträge sind im gewohnten Rahmen. Erneut soll auf die Grundgebühren verzichtet werden. Mit dem Defizit kann der hohe Rechnungsausgleich leicht reduziert werden.

Das Projekt über die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen soll mit dem Ingenieurbüro, welches die Gemeinde seit der Fusion betreut, vorbereitet werden.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Abwasserentsorgung beträgt aktuell rund CHF 1'022'400.

- **Abfall**

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'000 ab.

Die Grundgebühren werden von CHF 45 auf neu CHF 30 gesenkt. Der Rechnungsausgleich ist zu hoch und soll kontinuierlich abgebaut werden. Es bestehen noch keine genauen Berechnungsgrundlagen für die Grüngutabfuhr. Die Budgetwerte basieren auf Hochrechnungen.

Es sind keine Projekte in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) des Abfallwesens beträgt aktuell rund CHF 166'600. –.

### Investitionen 2021

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von netto CHF 724'500 geplant. Der untenstehende Investitionsplan ist unverbindlich. Allfällige notwendige Kreditanträge müssen bei Bedarf gestellt werden.

### Allgemeiner Haushalt

Schulliegenschaft, Vorprojekt	CHF 49'500.–
Müsche Brücke bis Gemeindegrenze Kaufdorf, Belagssanierung	CHF 100'000.–

### Spezialfinanzierungen

Feuerwehr, Ersatz Tanklöschfahrzeug (Schlusszahlung)	CHF 150'000.–
Wasserversorgung, Einbau UV-Anlage Reservoir Mühledorf	CHF 30'000.–
Wasserversorgung, Vorprojekt Versorgungssicherheit	CHF 30'000.–
Wasserversorgung, diverse Unterhaltsarbeiten/Abschluss GWP	CHF 100'000.–

Abwasserentsorgung, Pilotprojekt private Zustandsanalysen	CHF	70'000.–
Abwasserentsorgung, diverse Unterhaltsarbeiten	CHF	150'000.–
Abwasserentsorgung, Beiträge an regionale ARAs	CHF	45'000.–

### Abschreibungen 2021 nach HRM2

Die geplanten Investitionen lösen folgende Abschreibungswerte aus:

Feuerwehr, Ersatz Tanklöschfahrzeug	20 Jahre	CHF	22'200.–
Müsche, Belagssanierung	40 Jahre	CHF	2'500.–

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gelten andere Vorschriften. Im Konto Werterhalt bestehen genügend Mittel zur Deckung der Investitionsausgaben.

### Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1

Die abzuschreibende Vermögenssumme macht rund CHF 873'000 aus. Die Dauer und die Höhe der jährlichen Abschreibungen sind unterschiedlich. Total wird im Jahr 2021 ein Betrag von CHF 94'966 abgeschrieben.

### Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

Bestand 1. Januar 2020	CHF	4'290'958.–
Voraussichtliches Ergebnis 2020	CHF	0.–
Voraussichtliches Ergebnis 2021	CHF	-165'000.–
Bestand 31. Dezember 2021	CHF	4'125'958.–

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 212'000. Die geplanten Investitionen können im nächsten Jahr nicht vollumfänglich selber finanziert werden. Aufgrund des Eigenkapitals und der aktuellen Liquidität der Gemeinde ist der Finanzierungsfehlbetrag verkraftbar.

### Finanzplan

Der Finanzplan 2021 – 2025 ist aufgrund der Rechnung 2019 und des Budgets 2020 erstellt worden. In allen Planjahren wird beim Allgemeinen Haushalt ein Defizit erwartet. Einerseits sind die Steuererträge mit einem tieferen Wachstum vorgesehen worden, andererseits steigen die Kosten im Lastenausgleich bei den Lehrer-Gehaltskosten infolge der erwarteten Schülerzahlen massiv an. Das Eigenkapital kann die geplanten Ausgabenüberschüsse tragen.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über die finanzielle Entwicklung informieren.

**Zusammenzug Budgetresultate 2021**

	Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	6'843'200.-	6'549'900.-
Aufwandüberschuss		293'300.-
Allgemeiner Haushalt	5'778'400.-	5'613'400.-
Aufwandüberschuss		165'000.-
Spezialfinanzierung Feuerwehr	251'600.-	239'300.-
Aufwandüberschuss		12'300.-
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	359'700.-	321'500.-
Aufwandüberschuss		38'200.-
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	344'400.-	267'600.-
Aufwandüberschuss		76'800.-
Spezialfinanzierung Abfall	109'100.-	108'100.-
Aufwandüberschuss		1'000.-

**Zusammenzug Erfolgsrechnung 2021**

		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	888'000.-	84'800.-
	Nettoaufwand		803'200.-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	349'900.-	310'800.-
	Nettoaufwand		39'100.-
2	Bildung	2'025'700.-	447'900.-
	Nettoaufwand		1'577'800.-
3	Kultur, Sport, und Frei- zeit, Kirche	73'100.-	5'500.-
	Nettoaufwand		67'600.-
4	Gesundheit	9'000.-	0.-
	Nettoaufwand		9'000.-
5	Soziale Sicherheit	1'534'300.-	12'400.-
	Nettoaufwand		1'521'900.-
6	Verkehr und Nachrich- tenübermittlung	565'000.-	30'800.-
	Nettoaufwand		534'200.-
7	Umwelt und Raumord- nung	945'800.-	989'700.-
	Nettoertrag		43'900.-
8	Volkswirtschaft	16'400.-	85'000.-
	Nettoertrag		68'600.-
	Finanzen und Steuern	436'000.-	4'711'300.-
9	Nettoertrag		4'275'300.-
	Nettoaufwand		165'000.-



### Zusammenzug nach Sachgruppen 2021

	Aufwand		Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'843'200.-</b>	<b>4 Ertrag</b>	<b>6'549'900.-</b>
30 Personalaufwand	1'162'100.-	40 Fiskalertrag	4'221'700.-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	957'900.-	41 Regalien und Konzessionen	82'000.-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	349'300.-	42 Entgelte	857'000.-
34 Finanzaufwand	30'300.-	43 Verschiedene Erträge	170'000.-
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	292'700.-	44 Finanzertrag	86'000.-
36 Transferaufwand	3'996'300.-	45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	70'800.-
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.-	46 Transferertrag	938'000.-
39 Interne Verrechnung	54'600.-	48 Ausserordentlicher Ertrag	69'800.-
		49 Interne Verrechnung	54'600.-

Das vollständige Budget inklusive Vorbericht kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.51 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 % des amtliches Wertes
3. Genehmigung Budget 2021

**Abstimmungsfrage:**  
**Wollen Sie dem Budget 2021 zustimmen?**

## Traktandum 2; Änderung Personalreglement

Im geltenden Personalreglement vom 29. November 2018 wurden weitgehend die Regelungen der ehemaligen Gemeinde Kirchdorf übernommen. Im Zusammenhang mit einer vertieften Überprüfung der Sozialversicherungen des Personals hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement an das kantonale Musterreglement anzugleichen:

Die Ausgestaltung der Versicherungsbeiträge soll nicht mehr im Reglement sondern neu in der Verordnung festgesetzt werden. Anzupassen sind die Artikel 25 – 27 des Personalreglements. Mit der neuen Regelung können wie in anderen vergleichbaren Gemeinden, Anpassungen der Beitragsprämien vom Gemeinderat mittels Verordnung geregelt werden. Somit müssen die Beitragsprämienanpassungen nicht mehr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt die Prämienbedingungen entsprechend anderer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen zugunsten des Personals anzupassen. Folgende Reglements-Artikel werden darum aufgehoben:

**Art. 25 Abs. 2 Die Gemeinde übernimmt 2/3 der Prämien der Nichtberufsunfallversicherung.**

**Art. 26 Abs. 2 Die Gemeinde übernimmt die Prämien für die Krankentaggeldversicherung**

**Art. 27 Abs. 2 Die Gemeinde übernimmt 1/2 der Prämien der Pensionskassenversicherung.**

Die Aufteilung der Prämien legt der Gemeinderat neu in der Personalverordnung fest.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

Das revidierte Personalreglement ist zu genehmigen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.

### Abstimmungsfrage:

Wollen Sie das revidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 genehmigen?